

---

Band  
99a



# Gemeinde Königsbronn

## Protokoll des Gemeinderates

verhandelt am 18.05.2017 öffentlich

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

---

**Normalzahl:** 22

**Anwesend:** 18

**Abwesend (entschuldigt):**

**Grund:**

Herr Felix Kluge	(privat)
Frau Margit Stumpp	(privat)
Frau Mareike Stitz – anw. ab TOP 3 öffentl.	(gesch.)
Herr Dr. Dietrich Kölsch – anw. ab TOP 3 öffentlich	(gesch.)

**Vorsitzender:** Bürgermeister Michael Stütz

**Schriftführerin:** Melanie Bielke

**Von der Verwaltung:** Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund,  
Frau Klier, Herr Ziller

**Zusätzlich anwesend:** TOP 3 Architekt Stephan Wittmann

---

**Niederschrift wurde gesehen und genehmigt**

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Gemeinderat:





---

<b>Normalzahl:</b>	22	<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Anwesend:</b>	18	<b>Sitzungsende:</b>	20:55 Uhr

**Abwesend (entschuldigt):**

**Grund:**

Herr Felix Kluge	(privat)
Frau Margit Stumpp	(privat)
Frau Mareike Stitz – anw. ab TOP 3 öffentl.	(gesch.)
Herr Dr. Dietrich Kölsch – anw. ab TOP 3 öffentlich	(gesch.)

**Vorsitzender:** Bürgermeister Michael Stütz

**Schriftführerin:** Melanie Bielke

**Von der Verwaltung:** Herr Cimander, Herr Böstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund,  
Frau Klier, Herr Ziller

**Zusätzlich anwesend:**

---

**TOP 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

Es liegen keine Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.



**Normalzahl:** 22 **Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Anwesend:** 20 **Sitzungsende:** 20:55 Uhr

**Abwesend (entschuldigt):** **Grund:**  
Herr Felix Kluge (privat)  
Frau Margit Stumpp (privat)

**Vorsitzender:** Bürgermeister Michael Stütz  
**Schriftführerin:** Melanie Bielke  
**Von der Verwaltung:** Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Frau Klier, Herr Ziller  
**Zusätzlich anwesend:** Architekt Stephan Wittmann

**TOP 3 Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung  
- Vorstellung möglicher Alternativen durch das Architekturbüro Wittmann**

Wie bereits in der Sitzung vom 30.03.2017 erläutert, besteht derzeit erheblicher Bedarf an Betreuungsplätzen in der Gemeinde Königsbronn. Die Wartelisten der Kindertageseinrichtungen ändern sich täglich und die Leitungen haben keine Spielräume mehr, um freie Plätze anbieten zu können.

Durch den Beschluss des Gemeinderats vom 30.03.2017 kann nun eine Notgruppe befristet für 2 Jahre im Ketteler-Haus eingerichtet werden. Diese wird für Kinder im Alter zwischen 3 – 6 Jahren 7 Stunden täglich geöffnet sein. Die 25 Plätze in dieser Gruppe konnten bereits kurz nach Zustimmung des bürgerlichen Gemeinderats und katholischen Kirchengemeinderats in Absprache mit den betroffenen Einrichtungsleitungen belegt werden. Dadurch wurde der Druck im Bereich der Kindertageseinrichtungen reduziert und Kinder, die bereits das 3. Lebensjahr erreicht haben, aufgenommen werden. Die Wartelisten der Kitas füllen sich aber bereits nach kürzester Zeit wieder.

In der Sitzungsvorlage zum Thema Einrichtung einer Notgruppe im Ketteler-Haus vom 30.03.2017 wurden bereits die Geburtenzahlen der Teilorte veranschaulicht. In dieser Tabelle sind jedoch, wie auch erläutert, keine Zuzüge/Wegzüge/Flüchtlingskinder dargestellt. Die Nachfolgende Tabelle enthält die „Kinderzahlen“ aller derzeit in Königsbronn lebenden Kinder des betroffenen Jahrgangs.

	Königsbronn	Itzelberg	Ochsenberg	Zang	Gesamt
2006	30	2	7	7	46
2007	45	3	4	4	66
2008	29	7	4	19	59
2009	36	4	5	7	52
2010	33	2	6	12	53
2011	32	5	4	12	53
2012	38	5	7	11	61
2013	44	5	6	4	59

2014	40	10	5	4	59
2015	39	4	5	14	62
2016	48	4	7	5	64

In Königsbronn und den Teilorten sind laut genehmigten Betriebserlaubnissen der Kindertageseinrichtungen 192 Plätze für Kinder vom 3. bis zum 6. Lebensjahr und in altersgemischten Gruppen (ab 2 Jahren) vorhanden. Im Krippenbereich (1-3 Jahre) können 30 Plätze belegt werden. Wie bereits geschildert, sind derzeit alle Plätze belegt, lediglich 3 Plätze in Zang stehen momentan zur Verfügung. Bereits in diesem Kindergartenjahr sind 40 Plätze im Ü3 Bereich nicht vorhanden, die aber laut Kinderzahlen benötigt werden. Dies belegen auch die vorhandenen Wartelisten der Kindergärten. In den kommenden Kindergartenjahren wird sich diese Zahl weiterhin erhöhen, da die Kinderzahlen ansteigen bzw. konstant bleiben werden. Daher besteht ein dauerhafter Bedarf an weiteren Plätzen in der Kindertagesbetreuung.

Auch im Bereich der Kinderkrippen steigt der Trend deutschlandweit, die Kinder bereits vor dem 3. Lebensjahr in einer Einrichtung zu betreuen. Kinder im Alter von 2 Jahren können zwar in einer Ü3-Gruppe betreut werden, belegen jedoch bis zum 3. Lebensjahr 2 volle Kindergartenplätze, die im Gesamtbild schließlich fehlen. Daher ist es auch in diesem Bereich dringend notwendig, eine weitere Krippengruppe einzurichten (lange Warteliste U3 Betreuung im Kindergarten Eichhalde).

Sofern weitere Bauplätze geschaffen werden sollen, muss auch im Bereich der Kindertagesbetreuung vorgesorgt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den derzeitigen 2-gruppigen Paul-Reusch Kindergarten (25 Kinder in der VÖ-Gruppe Ü3, 10 Kinder in der Krippe) in einen 5-gruppigen Kindergarten (25 Kinder in der VÖ-Gruppe Ü3, 28 Kinder in der Regelgruppe, 20 Kinder in der Ganztagesgruppe, 20 Kinder in der Krippe) umzuwandeln und einen geeigneten Standort auszuwählen. Hierzu wird Architekt Wittmann die Alternativen Neubau/Anbau Paul-Reusch Kindergarten oder Umbau der Eichhaldeschule vorstellen.

Bürgermeister Michael Stütz unterstreicht die Dringlichkeit der Schaffung von weiteren Kleinkindbetreuungsplätzen. Die Verwaltung sieht die Entscheidung über die Kindergartenentwicklung unabhängig von der Beschlussfassung über die Zukunft der Schulstandorte. Sollte eine Entscheidung über die Außenstellen Zang und Eichhalde auf Grund eines möglichen Bürgerbegehrens in diesem Jahr nicht mehr fallen, würde die Gemeinde wertvolle Zeit in Bezug auf die Schaffung der fehlenden Kindergartenplätze verlieren. Wenn man noch dieses Jahr die Fördermittel beantragt, wäre ein Bezug Anfang 2020 möglich.

Es gilt zu bedenken, dass die „Notgruppe“, die im September im Ketteler-Haus eröffnet wird, für die Dauer von zwei Jahren ausgelegt ist. Ende 2019 fallen diese kurzfristig geschaffenen Betreuungsplätze wieder weg und könnten durch einen eventuellen Neubau/eine Erweiterung oder Sanierung aufgefangen werden.

Hauptamtsleiter Joachim Ziller erläutert die Notwendigkeit eines Kindergartenneubaus. Die Gemeinde verfügt über eine gute qualitative Kinderbetreuung, es fehlen momentan jedoch mehr als 40 Betreuungsplätze, die Warteliste ist sehr lang. Die Auswirkung von Flüchtlingskindern und Kindern aus der Anschlussunterbringung sind nicht kalkulierbar. Um weiterhin für Familien als Wohnort attraktiv zu bleiben müssen dringend Betreuungsplätze geschaffen werden.

Architekt Stephan Wittmann stellt mögliche Varianten für die Erstellung eines 5-gruppigen Kindergartens vor.

Variante 1 wäre der Umbau und die Erweiterung der Eichhaldeschule zu einem Kindergarten. Nach Fertigstellung würde der Paul-Reusch-Kindergarten an dieser Stelle integriert und das Gebäude an der Paul-Reusch-Straße abgebrochen. Hier wären mit Kosten in Höhe von ca. 2,25 Mio. Euro zu rechnen. Die Abbruchkosten sind in der Summe enthalten.

Variante 2a wäre ein Neubau eines 5-gruppigen Kindergartens zweigeschossig am Standort des bisherigen Paul-Reusch-Kindergartens. Dieser würde dann in diesen Neubau integriert und das bestehende Gebäude abgerissen werden. Die geschätzten Kosten liegen hier bei ca. 2,4 Mio. Euro.

Variante 2b wäre analog Variante 2a – nur würde man hier einen eingeschossigen Bau vorschlagen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2,56 Mio. Euro.

Bei den beiden Varianten würde der Betrieb im bestehenden Kindergarten bis zur Fertigstellung weiterlaufen. Möchte man den Kindergarten während der Bauzeit auslagern, würden dafür zusätzlich Kosten in Höhe von 190.000 Euro anfallen.

Als Variante 3 stellt der Planer einen autarken Neubau für einen dreigruppigen Kindergarten mit einer Verbindung zum bestehenden Paul-Reusch-Kindergarten vor. Ein Anbau von weiteren 2 Gruppen in der Zukunft wäre jederzeit möglich. Dies hätte den Vorteil, die im Moment anfallenden Baukosten zu senken. Die Nachteile wären, dass im Neubau alle Räumlichkeiten wie z. Bsp. Küche, Sanitäranlagen etc., die bereits im Altbau bestehen, ebenfalls vorhalten werden müssen. Dies führt zu keiner deutlichen Senkung der Kosten. Außerdem sind die Anbaukosten für die Zukunft schwer kalkulierbar. Bei dieser Variante ist mit Baukosten in Höhe von 2,27 Mio. Euro zu rechnen.

Als 4. Variante stellt Stephan Wittmann den Umbau der bisherigen Eichhaldeschule in einen 3-gruppigen Kindergarten vor, der zunächst ohne Anbau erfolgen könnte. Der Paul-Reusch-Kindergarten würde zunächst in seiner Form bestehen bleiben. Ein Anbau an der Eichhaldeschule und damit verbunden die Schließung des Paul-Reusch-Kindergartens könnte nachträglich ausgeführt werden. Die Baukosten liegen hier ohne Anbau und Abriss bei ca. 1,83 Mio. Euro. Im Falle einer Erweiterung werden die Kosten Stand heute auf ca. 510.000 Euro geschätzt.

Kämmerer Dieter Cimander stellt die Finanzierung eines Kindergarten-Neubaus, ausgegangen von 2,5 Mio. Euro Baukosten, dar. Es ist mit Fördermitteln in Höhe von 800.000 Euro zuzüglich einer Förderung aus dem Ausgleichstock zu rechnen. Der Eigenanteil läge bei etwa 1,5 Mio. Euro. Hierfür wäre eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1,0 Mio. Euro und eine Darlehnsaufnahme von 500.000 Euro zur Finanzierung darstellbar.

Die stv. Hauptamtsleiterin Viviane Grund erläutert die jährlichen Mehrkosten von ca. 157.000 Euro. Die Mehrkosten beinhalten die Unterhalts- und Personalkosten und belasten den Verwaltungshaushalt.

Bürgermeister Michael Stütz äußert, dass die Verwaltung den Standort Paul-Reusch-Straße favorisiere und begründet dies u. a. mit der Nähe zur Schule.

Die Fraktion der SPD stellt einen Antrag auf eine Sitzungsunterbrechung. Die Fraktionen ziehen sich zur Beratung zurück.

Gemeinderat Joachim Wötzel spricht sich im Namen seiner Fraktion für den Standort an der Paul-Reusch-Straße mit der Realisierung der Variante 2a oder 2b inkl. Auslagerung des Kindergartens während der Bauzeit aus.

Nach weiterer Beratung stellt der Fraktionsvorsitzende der SPD, Wolfgang Lutz, den Antrag, die Entscheidung zu vertagen. Begründet – aus der Diskussion heraus – wurde der Antrag,

die Schulentwicklung abzuschließen und erst dann über Gebäude und Standorte für einen Kinderbetreuungseinrichtung zu entscheiden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt über den Antrag, die Entscheidung zu vertagen mit 10:10 Stimmen ab. Für den Antrag stimmen die Gemeinderätinnen Claudia Gambuti, Gabriele Schorcht, Mareike Stitz und Christl Schäfer und Gemeinderäte Engelbert Frey, Wolfgang Lutz, Gottlob Kolb, Bernd Eppli, Oliver Grüll und Werner Glatzle. Gegen den Antrag der SPD stimmen Gemeinderätin Edith Wagner, Bürgermeister Michale Stütz, Gemeinderäte Michael Öxler, Willi Oppold, Hermann-Josef Boch, Kay Seltrecht, Dr. Dietrich Kölsch, Süha Buluttimur, Michael Bruch und Joachim Wötzel. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.**

Im Anschluss daran stellt Bürgermeister Michael Stütz den Antrag, über den von der Verwaltung favorisierten Standort an der Paul-Reusch-Straße abzustimmen.

**Beschluss:**

**Der von Bürgermeister Stütz gestellte Antrag wird mit 10:10 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmt Gemeinderätin Edith Wagner, Bürgermeister Michael Stütz, Gemeinderäte Michael Öxler, Willi Oppold, Hermann-Josef Boch, Kay Seltrecht, Dr. Dietrich Kölsch, Süha Buluttimur, Michael Bruch und Joachim Wötzel. Gegen den Antrag stimmen die Gemeinderätinnen Claudia Gambuti, Gabriele Schorcht, Mareike Stitz und Christl Schäfer und Gemeinderäte Engelbert Frey, Wolfgang Lutz, Gottlob Kolb, Bernd Eppli, Oliver Grüll und Werner Glatzle.**



---

<b>Normalzahl:</b>	22	<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Anwesend:</b>	20	<b>Sitzungsende:</b>	20:55 Uhr

**Abwesend** (entschuldigt):

**Grund:**

Herr Felix Kluge	(privat)
Frau Margit Stumpp	(privat)

**Vorsitzender:** Bürgermeister Michael Stütz

**Schriftführerin:** Melanie Bielke

**Von der Verwaltung:** Herr Cimander, Herr Böstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Frau Klier, Herr Ziller

**Zusätzlich anwesend:** Architekt Stephan Wittmann

---

#### TOP 4 Bausachen

Der Gemeinderat berät folgende Bauvorhaben und fasst jeweils einzeln darüber Beschluss:

- **K e r n**, Tobias, Neubau landwirtschaftliche Biogasanlage, Im Falchen 1  
**Beschluss:**  
**Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig mit 20:0 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen und stimmt einem Bau im Außenbereich zu.**
- **F ä h n l e**, Erich – Bauvoranfrage, Anbau Lager- und Kühlraum an best. Garage, Hirschheckstraße 29  
**Beschluss:**  
**Der Gemeinderat spricht sich einstimmig mit 20:0 Stimmen für das Bauvorhaben und der Überschreitung der Baugrenze aus.**
- **P e t e r**, Christian, Ortsfeste Zelt-/Leichtmetallhalle für Kfz, Wiesenstraße 61  
**Beschluss:**  
**Der Gemeinderat spricht sich einstimmig mit 20:0 Stimmen für das Bauvorhaben und der Überschreitung der Baugrenze aus.**
- **Widmanns Löwen GmbH + Co KG**, Anbau Eingangsbereich, Treppenhaus und Aufzug, Struthstraße 17  
**Beschluss:**  
**Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben einstimmig mit 20:0 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen nach § 34 BauGB.**
- **K i n z l e r**, Sigrid und Wolfgang, Überdachung Stellplatz, Marderweg 12  
**Beschluss:**  
**Der Gemeinderat spricht sich einstimmig mit 20:0 Stimmen für das Bauvorhaben und der Überschreitung der Baugrenze aus.**

Der Gemeinderat nimmt nachfolgende Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis:

- R a m s a y e r, Timo, Anbau Ferienwohnung im UG, Wintergartenanbau im EG, Brückenstraße 21
- O r e s k o v i c, Monika und Zdravko, Garage und Werkstatt (Abbruch Schuppen), Flachsbergstraße 20
- W a l t h e r, Frank, Renovierung Dachgaube, Frauentalstraße 36



**Normalzahl:** 22 **Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Anwesend:** 20 **Sitzungsende:** 20:55 Uhr

**Abwesend (entschuldigt):**

**Grund:**

Herr Felix Kluge (privat)  
Frau Margit Stumpp (privat)

**Vorsitzender:** Bürgermeister Michael Stütz

**Schriftführerin:** Melanie Bielke

**Von der Verwaltung:** Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund,  
Frau Klier, Herr Ziller

**Zusätzlich anwesend:** Architekt Stephan Wittmann

**TOP 5 Vergaben**

- Umbau Brunnenstraße, Zang
- Schulmöbel für Georg Elser Realschule
- Videoüberwachung für Georg-Elser Realschule

***Umbau Brunnenstraße Zang***

Nach den schweren Unwettern im letzten Jahr in Zang wurde von der Verwaltung zusammen mit dem Ing.-Büro Kolb mehrere Maßnahmen zur Hochwasserabwehr erarbeitet. Eine davon war der Umbau der Brunnenstraße, eine weitere die Verlängerung des Rückhaltedamms bei der Reithalle. Beide Maßnahmen wurden in den Haushaltplan 2017 mit aufgenommen. Die Straßenbauarbeiten in der Brunnenstraße wurden nun im Zuge einer beschränkten Ausschreibung nach VOB ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde an 5 Firmen ausgegeben. Alle 5 haben an der Submission am 09.05.2017 ein Angebot abgegeben.

Die Submission ergab folgendes Ergebnis:

Fa. Scharpf GmbH, Zöschingen	=	118.938,42 €	100,0 %
Bieter 2 (nicht öffentlich)	=	124.566,74 €	104,7 %
Bieter 1 (nicht öffentlich)	=	146.371,88 €	123,1 %
Bieter 3 (nicht öffentlich)	=	161.384,90 €	135,7 %
Bieter 4 (nicht öffentlich)	=	178.602,09 €	150,2 %

Die Angebote sind geprüft und können gewertet werden.

**Die Firma Scharpf reichte das günstigste Angebot mit 118.938,42 € Brutto ein.**

Die Angebotssumme teilt sich auf in:  
Straßenbau 90.971,04 € und Kanalsanierung 27.967,38 €

**Bereitstellung der Mittel:**

HH-Plan 2017, HH-Stelle 6900.9500, 75.000,- €, Straßenbau Brunnenstraße  
HH-Plan 2017, HH-Stelle 7000.5152, 120.000,- €, Kanalsanierung

Die Mehrkosten beim Straßenbau können durch einen Haushaltsrest von 2016, HH-Stelle 6300.9518, aufgefangen werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 20:0 Stimmen den Auftrag für die Straßenarbeiten in der Brunnenstraße an die Fa. Scharpf zu einer Auftragssumme von 118.938,42 € Brutto zu vergeben.**

Für die Arbeiten zur Verlängerung des Rückhaltedamms wurden im Zuge einer freihändigen Vergabe 3 Angebote eingeholt.

Die Prüfung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Fa. Strauss, Königsbronn	=	29.952,95 €	100,0 %
Bieter 3 (nicht öffentlich)	=	30.105,22 €	100,5 %
Bieter 1 (nicht öffentlich)	=	31.945,54 €	106,7 %

Die Angebote sind geprüft und können gewertet werden.

**Die Firma Strauss reichte das günstigste Angebot mit 29.952,95 € Brutto ein.**

Die Angebotssumme teilt sich auf in:  
Erdarbeiten 24.524,47 € und Kanalsanierung 5.428,48 €

**Bereitstellung der Mittel:**

HH-Plan 2017, HH-Stelle 6900.9500, 21.000,- €, Erdarbeiten Rückhaltedamm  
HH-Plan 2017, HH-Stelle 7000.5152, 92.000,- €, Kanalsanierung

Die Mehrkosten bei den Erdarbeiten können durch einen Haushaltsrest von 2016, HH-Stelle 6300.9518, aufgefangen werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 20:0 Stimmen, den Auftrag für die Arbeiten des Rückhaltedamms an die Fa. Strauss zu einer Auftragssumme von 29.952,95 € zu vergeben.**

***Schulmöbel Georg – Elser Realschule***

Im Zuge der Generalsanierung wurden nun die Möbel der Fachklassen Chemie/Biologie sowie die Möbel Sammlungsraum, Schränke und Tafeln in zwei separaten beschränkten Ausschreibungen ausgeschrieben.

Die Ausschreibung der Fachklassenmöbel Chemie / Biologie wurde an 4 Firmen ausgeben. 1 Firma hat an der Submission am 08.05.2017 ein Angebot abgegeben.

Fa. Hohenloher, Öhringen	=	54.751,47 €	100,0 %
--------------------------	---	-------------	---------

Das Angebot ist geprüft und kann gewertet werden.

Die Ausschreibung der Sammlungsraummöbel sowie der Klassenzimmerschränke und Tafeln wurde an 5 Firmen ausgegeben. 1 Firma hat an der Submission am 08.05.2017 ein Angebot abgegeben.

Fa. Hohenloher, Öhringen	=	48.837,80 €	100,0 %
--------------------------	---	-------------	---------

Das Angebot ist geprüft und kann gewertet werden.

**Bereitstellung der Mittel:**

HH-Plan 2017, HH-Stelle 2250.9500, Kostenschätzung 95.650,- €

Die Kalkulation der Möbel gestaltete sich im Voraus sehr schwierig. Architekt Wittmann hat die Problematik bei der Vorstellung der Kostenschätzung erläutert. Für die Beschaffung der Möbel steht deshalb noch ein HH-Rest in Höhe von 73.000,- € aus verschiedenen Kostenstellen des Schuletats zur Verfügung. Dieses Vorgehen ist mit der Schulleitung so abgestimmt.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 20:0 Stimmen, der Firma Hohenloher aus Öhringen die Aufträge zur Lieferung und Montage der verschiedenen Möbel in Höhe von einmal 54.751,47 € Brutto und einmal 48.837,80 € Brutto zu erteilen.**

***Videoüberwachung Georg – Elser Realschule***

Bis zum Ende dieses Jahres soll die Generalsanierung der Realschule abgeschlossen sein. Das Gebäude sowie der Schulhof wurden in den letzten Jahren vermehrt zum Opfer von Vandalismus. Durch den Anbau der Fluchttreppe besteht jetzt auch die Möglichkeit verlockend leicht in den Innenhof der Schule zu gelangen. Die Verwaltung hat sich darum Gedanken über eine Videoüberwachung gemacht. Zusammen mit der Firma WFW Alarm- und Datentechnik wurde ein Konzept entwickelt um mit insg. 4 Kameras die neuralgischen Punkte abzudecken.

Diese sind der Schulhof, der Haupteingang, die Fluchttreppe sowie der Innenhof. Um einen Planungsschaden abzuwenden wurden im Zuge der Elektroarbeiten schon entsprechende Kabel an die jeweiligen Punkte verlegt.

Die Daten der Videoüberwachung würden analog wie in der Hammerschmiede auf einem lokalen Rechner im Serverraum der Schule übertragen. Der Rechner dient ausschließlich dem Betrieb der Videoüberwachung. Außerdem soll die Aufzeichnung nur außerhalb der Schulzeiten erfolgen. Über die Anlage liegt der Verwaltung ein Angebot vor.

Fa. WFW, Heidenheim	=	7.881,49 €	100,0 %
---------------------	---	------------	---------

**Bereitstellung der Mittel:**

HH-Plan 2017, HH-Stelle 2250.9500, Die Mittel können über das Gesamtbudget abgedeckt werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 20:0 Stimmen die Anschaffung einer Videoüberwachungsanlage für die Realschule bei der Firma WFW zum Preis von 7.881,49 € Brutto. Die Verwaltung wird beauftragt für den Betrieb eine Dienstanweisung auszuarbeiten.**



---

<b>Normalzahl:</b>	22	<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Anwesend:</b>	20	<b>Sitzungsende:</b>	20:55 Uhr

**Abwesend (entschuldigt):**

**Grund:**

Herr Felix Kluge	(privat)
Frau Margit Stumpp	(privat)

**Vorsitzender:** Bürgermeister Michael Stütz

**Schriftführerin:** Melanie Bielke

**Von der Verwaltung:** Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Frau Klier, Herr Ziller

**Zusätzlich anwesend:**

---

**TOP 6 Veröffentlichungen der Fraktionen im Gemeindeamtsblatt  
- Einführung eines Redaktionstatuts**

Durch die Änderung der Gemeindeordnung besteht für die Fraktionen die Möglichkeit, zu bestimmten Themen, die die Gemeinde betreffen, Stellungnahmen im Gemeindeblatt zu veröffentlichen. Um hierfür die Rahmenbedingungen zu schaffen empfiehlt der Gemeindetag, ein Redaktionsstatut zu erlassen. Damit ist sichergestellt, dass alle Fraktionen die gleichen Vorgaben erhalten. Diese Rahmenbedingungen enthalten unter anderem Regelungen zum Inhalt, Umfang und zeitlichem Intervall.

Über folgende § werden im Gemeinderat diskutiert und abgestimmt:

§ 2 Platzierung im Gemeindeblatt:

In § 2 Abs. 2 ist vorgesehen, dass die Veröffentlichungen nach den Rubriken „Schwarzes Brett“ und „Amtliche Bekanntmachungen“ gedruckt werden.

**Der Gemeinderat stimmt dieser Formulierung zu.**

§3 Fraktionsmitteilungen:

Abs. 1: Vorschlag der Verwaltung: einmal im Quartal (über den Zeitpunkt entscheidet die Fraktion selbst)

Nach einer kurzen Diskussion stellt Gemeinderat Werner Glatzle den Antrag, diesen Paragraph vorerst wegzulassen und nach den ersten Erfahrungen eine Richtlinie zu formulieren.

Der Fraktionsvorsitzende Michael Öxler stellt den Gegenantrag auf eine Veröffentlichung alle vier Monate.

Da der Antrag von Gemeinderat Werner Glatzle der weiterführende ist, wird darüber Beschluss gefasst.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat spricht sich mit 17:2 Stimmen gegen den Antrag von Gemeinderat Werner Glatzle, den Paragraphenzusatz vorerst wegzulassen aus. Für den Antrag stimmen Gemeinderätin Christl Schäfer und Gemeinderat Werner Glatzle. Bürgermeister Michael Stütz enthält sich der Abstimmung.**

Anschließend fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 19:0, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen dreimal im Jahr (über den Zeitpunkt entscheiden die Fraktionen selbst) das Recht auf eine Veröffentlichung im Wochenblatt haben. Der Abstimmung enthält sich Bürgermeister Michael Stütz.**

Abs. 2:

Hier bestehen zwei Alternativen:

- a) Beschränkung auf ca. 4.600 Zeichen. (Schriftart Arial, Schriftgröße 11)  
Dies entspricht ohne Zwischenüberschriften ca. 2 Spalten im Wochenblatt. Besteht der Text aus Aufzählungen oder Zwischenüberschriften, würde der Text dann mehr als zwei Spalten umfassen
- b) Beschränkung auf zwei Spalten.  
Dies entspricht ohne Zwischenüberschriften ca. 4.600 Zeichen. Sollten dann Aufzählungen oder Zwischenüberschriften eingearbeitet werden, würde sich die Zahl der Zeichen bei zwei Spalten reduzieren. Das heißt, ein Text mit vielen Aufzählungspunkten und Zwischenüberschriften kann auch bei 4.600 Zeichen mehr als zwei Spalten umfassen und müsste deshalb von der Fraktion gekürzt werden.

Im Grunde genommen weiß die Redaktion aber erst bei Drucksetzung, ob der entsprechende Bericht mehr als zwei Spalten umfasst.

Wir erhalten den Druck am Mittwoch um 9.00 Uhr und müssen um 11.00 Uhr die Druckfreigabe erteilen. D.h., die Fraktion hätte keine Zeit mehr, auf eine Überschreitung zu reagieren.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die einzelnen Berichte auf 4.600 Zeichen zu beschränken. Dann kann sie den Text unmittelbar nach Erhalt prüfen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 19:0 Stimmen und der Enthaltung von Bürgermeister Michael Stütz, den Umfang der Veröffentlichung je Fraktion auf 4.600 Zeichen (inklusive Leerzeichen, Schriftart Arial, Schriftgröße 11) einschließlich aller Bestandteile wie Überschrift, Zwischenüberschriften und Unterzeichnung zu begrenzen.**

In Abs. 6 ist eine mögliche Reihenfolge der Veröffentlichungen der Fraktionen aufgeführt.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 19:0 Stimmen und der Enthaltung von Bürgermeister Michael Stütz dass der Abdruck der Fraktionsbeiträge in der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen, beginnend mit der stärksten Fraktion erfolgt.**

## **Die Fraktionsstärke richtet sich nach der Gesamtstimmenzahl der letzten Kommunalwahl.**

Abs. 7 regelt die Sperrzeit vor Wahlen. Vorgeschlagen wird für Kommunalwahlen 6 Monate und bei Parlamentswahlen 3 Monate.

Gemeinderat Dr. Dietrich Kölsch stellt den Antrag, die Sperrzeit generell vor allen Wahlen auf 6 Monate festzulegen.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt mit 16:1 Stimmen, die Sperrzeit vor allen Wahlen auf 6 Monate festzulegen. Gegen den Antrag stimmt Gemeinderat Werner Glatzle. Gemeinderätin Christl Schäfer, Gemeinderat Oliver Grüll und Bürgermeister Michael Stütz enthalten sich der Abstimmung.**

**Somit wird folgende Richtlinie vom Gemeinderat beschlossen:**

### **Redaktionsstatut für das gemeindeeigene Amtsblatt der Gemeinde Königsbronn**

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.05.2017, erlässt der Gemeinderat folgendes Redaktionsstatut:

#### **§ 1 Allgemeine Grundsätze**

(1) Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen der Gemeinde Königsbronn und sonstiger amtlicher Mitteilungen gibt die Gemeinde Königsbronn ein Wochenblatt heraus. Das Wochenblatt dient zugleich der Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 1 GemO).

(2) Das Wochenblatt führt die Bezeichnung „Wochenblatt der Gemeinde Königsbronn“. Es erscheint in der Regel wöchentlich mit ca. 50 Ausgaben im Jahr. Erscheinungstag ist in der Regel Donnerstag, an Feiertagen der vorhergehende Werktag. Abweichungen sind mit Zustimmung der Gemeindeverwaltung möglich.

#### **§ 2 Inhalt und Verantwortlichkeiten**

(1) Das Wochenblatt besteht aus einem amtlichen und redaktionellen Teil sowie einem Anzeigenteil. Verantwortlich für den Inhalt des Wochenblatts ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder sein Vertreter/seine Vertreterin im Amt.. Für die Mitteilungen „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ sind die Vorsitzende/der Vorsitzende der jeweiligen Fraktion, für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen die jeweilige Kirche bzw. die Vorsitzende/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins. Für den übrigen Inhalt ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich.

(2) Das Wochenblatt wird i.d.R. in folgende Rubriken gegliedert:

1. Schwarzes Brett
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Aus den Gemeinderatsfraktionen
4. Aus unserer Partnergemeinde Reißeck
5. Feuerwehr
6. Neues aus den Kindergärten

7. Schulnachrichten
8. Volkshochschule
9. Bücherei
10. Kirchliche Nachrichten
11. Was den Landwirt interessiert
12. Vereinsberichte
13. Jahrgangstreffen
14. Sportecke
15. Sportergebnisse
16. Aus unserer Nachbargemeinde Oberkochen
17. Sonstiges
18. Geschäftliche Mitteilungen
19. In letzter Minute
20. Anzeigen

(3) In das Wochenblatt werden aufgenommen:

- Öffentliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Informationen der Gemeinde Königsbronn, Mitteilungen und Informationen des Landratsamtes Heidenheim, des Regierungspräsidiums Stuttgart und anderer Behörden, soweit diese einen örtlichen, relevanten Bezug zur Gemeinde Königsbronn aufweisen;

- Mitteilungen und Informationen der am Ort bestehenden öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der Kindergärten und Schule;
- Fraktionsmitteilungen (siehe § 3);
- Nachrichten der am Ort vertretenen Kirchengemeinden (siehe § 4 Abs. 1, 3 und 4);
- Vereinsnachrichten (siehe § 4 Abs. 2 bis 4).

(4) Sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse können aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet im Einzelfall die Redaktion.

(5) Zugelassen sind reine Veranstaltungshinweise von politischen Parteien und Wählervereinigungen, soweit diese über eine Ortsgruppe in Königsbronn verfügen und die Ortsgruppen selbst Veranstalterinnen sind.

(6) Ausgeschlossen sind – mit Ausnahme von Fraktionsmitteilungen nach § 3 – tages- und parteipolitische Beiträge sowie Leserbriefe. Ausgeschlossen sind auch Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen.

(7) Gewerbliche oder private Anzeigen können direkt über die Redaktion geschaltet werden. Eine Karenzzeit vor Wahlen und Bürger-/Volksentscheiden für Anzeigen von politischen Parteien und Wählervereinigungen sowie von Kandidatinnen/Kandidaten oder Unterstützerinnen/Unterstützern von politischen Parteien und Wählervereinigungen oder Einzelbewerberinnen/Einzelbewerbern gibt es aufgrund der deutlich erkennbaren Trennung von amtlichem/redaktionellem Inhalt und Anzeigenteil nicht. Ausgeschlossen sind Anzeigen, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen.

### **§ 3 Fraktionsmitteilungen**

(1) Gemäß § 20 Abs. 3 GemO wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen dreimal im Kalenderjahr (über den Zeitpunkt entscheidet die Fraktion selbst) das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Wochenblatt darzulegen.

(2) Der Umfang der Veröffentlichung ist je Fraktion auf 4.600 Zeichen (inklusive Leerzeichen, Schriftart Arial, Schriftgröße 11) einschließlich aller Bestandteile wie Überschrift, Zwischenüberschriften und Unterzeichnung begrenzt. Überschreitet eine Stellungnahme diesen Umfang, so kann die Redaktion die Stellungnahme zurückweisen. Gleiches gilt, wenn Stellungnahmen beleidigenden Charakter oder unwahre Tatsachenbehauptungen beinhalten.

(3) Das Darlegungsrecht der Fraktionen beschränkt sich auf Angelegenheiten der Gemeinde. Ein Äußerungsrecht zu welt-, europa-, bundes- oder landespolitischen Themen und zu

politischen Fragen, die generell nicht in den Kompetenzbereich der Gemeinde fallen, besteht nicht. Zulässig sind deshalb nur Äußerungen zu Angelegenheiten mit spezifischem Bezug zu örtlichen Angelegenheiten der Gemeinde und ihren Aufgaben.

(4) Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge der Fraktionen in der Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Am Schluss des jeweiligen Fraktionstextes ist die Fraktion anzugeben.

(5) Als Beitrag einer Fraktion gilt nur der Text, der der Redaktion von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Fraktion oder einem von ihr/ihm ausdrücklich benannten Vertreterin/Vertreter übermittelt wird. Beiträge anderer Fraktionsmitglieder werden nicht berücksichtigt, es sei denn, diese sind von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden bzw. der benannten Vertreterin/dem benannten Vertreter als Beitrag der Fraktion insgesamt autorisiert.

(6) Der Abdruck der Fraktionsbeiträge erfolgt in der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen, beginnend mit der stärksten Fraktion. Die Fraktionsstärke richtet sich nach der Gesamtstimmzahl der letzten Kommunalwahl.

(7) Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ sechs Monate vor Parlaments- und Kommunalwahlen sowie vor Bürgerentscheiden ausgeschlossen (Karenzzeit).

#### **§ 4 Kirchliche Nachrichten, Vereinsnachrichten**

(1) Zur Veröffentlichung von Kirchlichen Nachrichten stehen den evangelischen Kirchengemeinden Königsbronn und Zang sowie der katholischen Kirchengemeinde Königsbronn einschließlich ihrer kirchlichen Gruppierungen.

(2) Zur Veröffentlichung von Vereinsnachrichten stehen den örtlichen Vereinen Textkontingente zur Verfügung.

(3) Fotos und Plakate können zum Abdruck elektronisch übermittelt werden. Jedes Foto und jedes Plakat schmälert das Kontingent der betreffenden Kirchengemeinde bzw. des betreffenden Vereins.

(4) Texte, Fotos und Plakate müssen dem Bürgermeisteramt – Hauptamt bei Redaktionsschluss vorliegen. Dieser ist in der Regel montags um 16 Uhr, bei Feiertagen in der Erscheinungswoche in der Regel montags 8 Uhr. Insbesondere in der Weihnachtszeit ist ein vorgezogener Redaktionsschluss zu beachten, der über das Wochenblatt rechtzeitig angezeigt wird.

(5) Die Redaktion entscheidet darüber, ob und wann ein Artikel erscheint. Die Redaktion ist berechtigt zu kürzen oder Berichte an den Adressat mit der Bitte um entsprechende Kürzung zurückzusenden.

#### **§ 5 In-Kraft-Treten**

(1) Dieses Redaktionsstatut tritt zum 1. Juni 2017 in Kraft.

Königsbronn, 24.05.2017

Michael Stütz  
Bürgermeister



---

<b>Normalzahl:</b>	22	<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Anwesend:</b>	20	<b>Sitzungsende:</b>	20:55 Uhr

**Abwesend (entschuldigt):**

**Grund:**

Herr Felix Kluge	(privat)
Frau Margit Stumpp	(privat)

**Vorsitzender:** Bürgermeister Michael Stütz

**Schriftführerin:** Melanie Bielke

**Von der Verwaltung:** Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Frau Klier, Herr Ziller

**Zusätzlich anwesend:**

---

**TOP 7 Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten aus dem Jahr 2016**  
**- Beratung und Beschlussfassung**

Kämmerer Dieter Cimander stellt die Sitzungsvorlage vor und geht auf die einzelnen Summen im Groben kurz ein.

Die Haushaltsansätze gelten für ein Haushaltsjahr. Dies bedeutet, dass Ausgabeansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht verbraucht sind, grundsätzlich als erspart gelten. Von dem Grundsatz der zeitlichen Bindung gibt es folgende Ausnahmen:

Aufgrund von § 19 Gemeindehaushaltsverordnung bleiben die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Gem. § 41 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung dürfen Haushaltseinnahmereste nur für Einnahmen von Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, Beiträge und ähnliche Entgelte gebildet werden, wenn der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert ist. Dasselbe gilt für Bildung von Einnahmeresten aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen. Die vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltsreste werden in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Ausgabeansätze eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Ebenso können im Verwaltungshaushalt Ausgabeansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Auch im Haushaltsjahr 2016 wurden die im Haushalt bereitgestellten Mittel nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Die Abwicklung im Plan veranschlagter Maßnahmen erfolgte langsamer als erwartet, so dass deren endgültige Abrechnung erst 2017 erfolgen wird. Die beim Rechnungsabschluss im Vermögenshaushalt noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf in das Haushaltsjahr 2017 unter Berücksichtigung neuer Kostenentwicklungen als Haushaltsausgabereste übertragen. Nachdem die Zuweisungen des Landes entsprechend dem Baufortschritt bzw. dem Kostenstand abzurufen sind, werden diesbezüglich Haushaltseinnahmereste gebildet. Dabei wurden, sofern absehbar, Kostenreduzierungen (= Zuschussminderungen) berücksichtigt.

Die Summe der Haushaltsreste ist im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen. Dies liegt in der Hauptsache an den noch nicht angefallenen Kosten für die Sanierung der Georg-Elser-Realschule. Die Kosten der Sanierung wurden zu rund 50 % (2 Mio. €) 2016 veranschlagt und gleichzeitig eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.200.000 € vorgesehen. Dies war nötig, da 2016 nahezu die gesamten Gewerke der Sanierung ausgeschrieben wurden. Außerdem war die Breitbanderschließung mit 1,3 Mio. € veranschlagt und konnte nicht mehr umgesetzt werden, da der Zuschuss erst Mitte Juni 2016 bewilligt wurde. Weitere größere Haushaltsreste mussten bei den Maßnahmen Flammofen, Kleinspielfeld, Türlesfeldstraße, Maßnahmen Kommunalinvestitionsgesetz, Friedhof Itzelberg und Fahrzeughalle Bauhof und Grunderwerb gebildet werden. Diese Maßnahmen konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt bzw. nicht vollständig durchgeführt werden.

#### Zuständigkeit:

Für die Bildung von Haushaltsresten ist der Bürgermeister bzw. der Fachbeamte für das Finanzwesen in den Fällen zuständig, in denen zu Lasten des Haushaltsjahres bereits Rechtsverpflichtungen bestehen, d.h., wenn bereits Aufträge oder Bestellungen vor Jahresende erteilt wurden. Die Zuständigkeit für die Bildung von Haushaltsresten, für die noch keine Verpflichtung eingegangen wurde, richtet sich nach der allgemeinen Bewirtschaftungsbefugnis. Nach Umfang und Bedeutung eines Haushaltsrestes ist demnach entweder der Gemeinderat, der beschließende Ausschuss oder der Bürgermeister zuständig.

#### Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 20:0 Stimmen, die nachfolgend aufgeführten Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2016 zu übernehmen.**

Verwaltungshaushalt		Gesamtsoll 2016		HH-Reste 2016	
HH-Stelle	Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
		€	€	€	€
0000.6080	Datenverarbeitung		1.600		1.425,30
0600.5000	Gebäudeunterhaltung		15.000		8.504,88
2150.5200	Geräte, Einrichtung	HHRest 2015	23.153		18.398,63
2150.5910	Lehr- und Unterrichtsmittel	HHRest 2015	46.254		17.012,85
2150.5920	Lernmittel und Arbeitsstoffe	HHRest 2015	66.531		32.278,18
2150.6502	Geschäftsaufwand Zukunftsakademie		1.500		1.500,00
4642.5140	Unterhaltung Außenanlagen		1.000		1.000,00
4644.5000	Gebäudeunterhaltung	HHRest 2015	7.109		2.636,08
4646.5000	Gebäudeunterhaltung	HHRest 2015	5.393		1.334,29
5617.5000	Gebäudeunterhaltung	HHRest 2015	27.460		25.242,53
7500.5000	Gebäudeunterhaltung	HHRest 2015	3.394		1.456,46
7690.5500	Unterhaltung		2.500		1.501,29
7700.5000	Gebäudeunterhaltung		10.000		8.083,76
7700.5200	Geräte, Einrichtungen		4.000		885,36
7700.5610	Schutzkleidung		3.000		1.000,00
	<b>Summe Verwaltungshaushalt</b>		<b>217.894</b>		<b>122.259,61</b>

		Vermögenshaushalt			
HH-Stelle	Bezeichnung	Gesamtsoll 2016		HH-Reste 2016	
		Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
		€	€	€	€
0200.9350	Erwerb beweglicher Sachen		2.222		1.674,81
0200.9500	Baumaßnahmen		5.000		3.056,14
0300.9350	Erwerb beweglicher Sachen	HHRest 2015			3.618,69
0300.9351	EDV		2.000		2.000,00
0500.9350	Erwerb beweglicher Sachen		500		500,00
0600.9351	EDV		30.000		13.503,80
0600.9500	Baumaßnahmen: WC Rathaus		16.500		24.353,44
	<b>Zwischensumme</b>		56.222		48.706,88
HH-Stelle	Bezeichnung	Gesamtsoll 2016		HH-Reste 2016	
		Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
		€	€	€	€
1100.9350	Erwerb beweglicher Sachen		1.000		1.000,00
1300.9500	Sanierung Feuerwehrhaus		40.000		10.031,21
2150.9350	Erwerb beweglicher Sachen		20.000		5.802,08
2210.9500	Sanierung Georg-Elser-Realschule		2.196.066		1.454.833,85
3211.9500	Torbogenmuseum Außenfassade		15.000		4.754,95
3400.3681	Zuschuss Leader für Flammöfen	72.000		72.000	
3400.9501	Flammöfen		142.800		135.315,69
3400.3682	Zuschuss Leader für Erlebnisraum Brenz	5.820		5.820	
3400.9502	Erlebnisraum Brenz		11.543		11.543,00
3400.9500	Baumaßnahmen	HHRest 2015			9.185,41
3400.9870	Zuschuss Gemeinde für Wasserkasten		15.000		15.000,00
3520.9351	Bücherei: Einführung Ostalb-Onleihe		8.000		6.082,07
3520.9500	Jugendbücherei: Sanierung Außenputz und Fenster		12.500		12.500,00
3520.9351	Elektronische Datenverarbeitung			8.000	6.082,07
4600.3612	Zuschuss Kleinspielfeld	35.000		25.000	
4600.9500	Kleinspielfeld		175.000		175.000,00
4642.9350	Eichhalde Kindergarten: Anschaffungen		10.787		6.305,16
4642.9500	Eichhalde Kindergarten: Austausch Fenster		29.931		13.583,01
4646.9350	Kindergarten Ochsenberg: Anschaffungen		3.500		6.388,16
5611.9500	Baumaßnahmen		45.000		8.331,55
5613.9350	Erwerb beweglicher Sachen		20.000		13.523,54
5613.9500	Herwartsteinhalle:Planungskosten Heizung		20.000		2.878,72
5616.9500	Sporthalle Itzelberg: Planungskosten, Sanierung		10.000		8.306,93
6000.9350	Anschaffungen Zeiterfassung Bauhof		16.500		12.947,85
6100.3610	ELR -Zuschuss Ortseinfahrt Zang	30.666		30.666	
6300.9518	Brenzbrücke, Asphaltarbeiten EnBW	HH-Rest 2015	59.463		58.440,21
6300.9520	Türlesfeldstraße,weitere Straßenbaumaßnahmen		500.000		371.327,00
6300.3600	Zuschuss Barrierefreier Umbau Rosenkranzbrücke	147.000		147.000	
6300.9600	Maßnahmen Kommunalinvestitionsgesetz		200.000		200.000,00
6700.9350	Austauschlampen Straßenbeleuchtung		15.000		15.000,00
6700.9500	Straßenbeleuchtungserweiterung		35.000		29.715,00
7200.9350	Hundetoiletten		2.000		2.000,00
7500.9500	Friedhof Itzelberg:Baumaßnahmen, Planung		25.000		16.188,76
7500.9501	Friedhofsmauer Itzelberg		70.000		66.675,44
7500.9502	Blasiuskapelle Itzelberg		80.000		80.000,00
7670.9350	Erwerb beweglicher Sachen		500		500,00
7700.3610	Ausgleichsstock Fahrzeughalle	245.000		180.000	
7700.9500	Fahrzeughalle Bauhof		350.000		350.000,00
7910.3610	Zuschuss Breitbandausbau	660.226		660.226	
7910.9602	Breitbandausbau		1.300.000		1.292.622,00
8800.3400	Grundstücklöse	125.000		62.180	
8800.9320	Grunderwerb		400.000		399.824
	<b>Zwischensumme</b>	1.320.712	5.829.590	1.190.892	4.801.687
	<b>Gesamtsumme Vermögenshaushalt</b>	1.320.712	5.885.812	1.190.892	4.850.394



---

**Normalzahl:** 22 **Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Anwesend:** 20 **Sitzungsende:** 20:55 Uhr

**Abwesend (entschuldigt):**

**Grund:**

Herr Felix Kluge (privat)  
Frau Margit Stumpp (privat)

**Vorsitzender:** Bürgermeister Michael Stütz

**Schriftführerin:** Melanie Bielke

**Von der Verwaltung:** Herr Cimander, Herr Böstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund,  
Frau Klier, Herr Ziller

**Zusätzlich anwesend:**

---

### **TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 (Eigenbetrieb Wasserversorgung)**

Kämmerer Dieter Cimander trägt den Jahresabschluss 2016 vor.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung wurde vom Steuerbüro Schmitz erstellt und liegt nun vor. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ist in der Anlage beigefügt.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stellt einstimmig mit 20:0 Stimmen den Jahresabschluss 2016 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wie folgt fest und erteilt dem Betriebsleiter**

#### **Entlastung:**

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses**

<u>1.1 Bilanzsumme</u>	665.890,96 Euro
a) davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	508.806,55 Euro
das Umlaufvermögen	157.084,41 Euro
b) davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Stammkapital	240.000,00 Euro
den Gewinnvortrag	4.560,51 Euro
den Jahresverlust	14.670,28 Euro
die empfangenen Ertragszuschüsse	184.160,00 Euro
die Rückstellungen	13.500 Euro
die Verbindlichkeiten	238.340,73 Euro
<u>1.2 Jahresergebnis</u>	- 14.670,28 Euro
a) Summe der Erträge	491.943,33 Euro
b) Summe der Aufwendungen	506.613,61 Euro

## 2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust von 14.670,28 Euro wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 4.560,51 € verrechnet. Der dann noch verbleibende Jahresverlust in Höhe von 10.109,77 € zum 31.12.2016 wird auf neue Rechnung vorgetragen.



---

<b>Normalzahl:</b>	22	<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Anwesend:</b>	20	<b>Sitzungsende:</b>	20:55 Uhr

**Abwesend (entschuldigt):**

**Grund:**

Herr Felix Kluge  
Frau Margit Stumpp

(privat)  
(privat)

**Vorsitzender:** Bürgermeister Michael Stütz

**Schriftführerin:** Melanie Bielke

**Von der Verwaltung:** Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund,  
Frau Klier, Herr Ziller

**Zusätzlich anwesend:**

---

**TOP 9 Haushaltszwischenbericht 2017**

Kämmerer Dieter Cimander stellt den Haushaltszwischenbericht vor.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 liegt im Wesentlichen im Rahmen der Haushaltsansätze.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer A liegen um 436 € über dem Ansatz für das Jahr 2017. Bei der Grundsteuer B hat sich der Haushaltsansatz um 1.299 € auf 951.299 € erhöht. Davon sind 249.859 € bereits eingegangen.

Die Gewerbesteuererinnahmen erhöhen sich durch Nachveranlagungen aus dem Jahr 2016 um 800.000 € auf dann 4,6 Mio. €. Nach Erhebung der 1. Rate sind davon bisher 2.066.158 € eingegangen.

Die geplanten Einnahmen aus der Einkommensteuer liegen unverändert bei 4,41 Mio. €. Von den eingeplanten Einnahmen sind bisher 1.198.433 € eingegangen.

Die Umsatzsteueranteile in Höhe von 241.237 € sind bisher ohne Veränderung.

Bei der Vergnügungssteuer kann aufgrund der aktuellen Veranlagungen davon ausgegangen werden, dass der Planansatz von 230.000 € eingehalten wird.

Die Einnahmen aus der Hundesteuer steigen auf Grund der Veranlagung um 1.334 € auf 37.834 €.

Von der eingeplanten Schlüsselzuweisung in Höhe von 986.001 € aus dem Finanzausgleich sind bisher 240.630 € eingegangen. Von der eingeplanten Investitionszuschale in Höhe von 577.431 € sind bisher 134.232 € eingegangen.

Von den Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich (Ansatz 354.831 €) sind bisher 88.707 € eingegangen. Die zu zahlende Finanzausgleichsumlage beträgt unverändert 2,2 Mio. € wobei 559.338 € bereits bezahlt sind.

Die Kreisumlage beträgt insgesamt 3,37 Mio. € wovon 843.522 € bereits an den Landkreis bezahlt wurden. Die Gewerbesteuerumlage mit Ansatz in Höhe von 266.388 € wurde bisher in Höhe von 58.956 € fällig.

**Entwicklung der Steuereinnahmen, Zuweisungen und Umlagen: Stand 10.05.2017**

Einnahmen	2017	AO-Soll	Differenz	Einnahmen bisher
	HH-Ansatz			
	€	€	€	€
Grundsteuer A	30.500	30.936	436	4.010
Grundsteuer B	950.000	951.299	1.299	249.859
Gewerbesteuer	3.800.000	4.600.000	800.000	2.066.158
Einkommensteueranteil	4.412.020	4.412.020	-	1.198.433
Umsatzsteueranteil	241.237	241.237	-	59.773
Vergnügungssteuer	230.000	230.000	-	55.163
Hundesteuer	36.500	37.834	1.334	34.646
Schlüsselzuweisung	986.001	986.001	-	240.630
Investitionszuschale	577.431	577.431	-	134.232
Familienleistungsausgleich	354.831	354.831	-	88.707
<b>Summen</b>	<b>11.618.520</b>	<b>12.421.589</b>	<b>803.069</b>	<b>2.933.178</b>

Ausgaben	2017	AO-Soll	Differenz	Ausgaben bisher
	HH-Ansatz			
	€	€	€	€
Gewerbesteuerumlage	266.388	266.388	-	58.956
Finanzausgleichsumlage	2.242.903	2.242.903	-	559.338
Kreisumlage	3.373.859	3.373.859	-	843.522
<b>Summen</b>	<b>5.883.150</b>	<b>5.883.150</b>	<b>-</b>	<b>1.461.816</b>

<b>Differenz Einnahmen/Ausgaben</b>	<b>5.735.370</b>	<b>6.538.439</b>	<b>803.069</b>	<b>1.471.362</b>
-------------------------------------	------------------	------------------	----------------	------------------

**Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen zustimmend Kenntnis.**



**Normalzahl:** 22 **Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Anwesend:** 20 **Sitzungsende:** 20:55 Uhr

**Abwesend (entschuldigt):** **Grund:**  
Herr Felix Kluge (privat)  
Frau Margit Stumpp (privat)

**Vorsitzender:** Bürgermeister Michael Stütz  
**Schriftführerin:** Melanie Bielke  
**Von der Verwaltung:** Herr Cimander, Herr Bölstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund, Frau Klier, Herr Ziller

**Zusätzlich anwesend:**

### TOP 10 Annahme von Spenden

Gemäß § 78 Abs.4 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

lfd. Nr.	Name Spendengeber	Spende / Schenkung	Zweck der Zuwendung / Verwendung	Spende vom
6	Dr. Wolfgang Heinzl	200,00 €	Georg-Elser-Gedenkstätte	18.04.2017
7	Jürgen Wetzel	50,00 €	Georg-Elser-Gedenkstätte	18.04.2017
8	Hildegard Görner	100,00 €	Mensa Frühstück Schulkinder	26.04.2017
9	Klaus-Günter Görner	100,00 €	Geranienblüte	26.04.2017
10	Kreissparkasse Heidenheim	250,00 €	Zanger Weiherfest Musikkosten	27.04.2017
11	Stefanie Bergmann	100,00 €	Geranienblüte	02.05.2017
12	Hans-Peter Köberle	30,00 €	Zanger Weiherfest	04.05.2017

### Beschluss:

**Der Gemeinderat nimmt das Spendenangebote in Höhe von € 830,00 einstimmig mit 20:0 Stimmen an und stimmt der Verwendung für den aufgeführten Zweck zu.**



---

<b>Normalzahl:</b>	22	<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Anwesend:</b>	20	<b>Sitzungsende:</b>	20:55 Uhr

**Abwesend (entschuldigt):**

**Grund:**

Herr Felix Kluge  
Frau Margit Stumpp

(privat)  
(privat)

**Vorsitzender:** Bürgermeister Michael Stütz

**Schriftführerin:** Melanie Bielke

**Von der Verwaltung:** Herr Cimander, Herr Böstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund,  
Frau Klier, Herr Ziller

**Zusätzlich anwesend:**

---

**TOP 11 Verschiedenes**

Parkplätze Springenstraße

Um die Parkplatzsituation in der Springenstraße zu entlasten werden im Zuge der Baumaßnahme an der Georg Elser Schule weitere Parkplätze entlang des Schulgebäudes geschaffen. Außerdem werden direkt am Hochhaus sieben Parkplätze gebaut, die den Bewohner der Springenstraße zur Anmietung angeboten werden. Der Bedarf wurde von den Anwohnern signalisiert.

**Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen zustimmend Kenntnis.**



---

**Normalzahl:** 22

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Anwesend:** 20

**Sitzungsende:** 20:55 Uhr

**Abwesend (entschuldigt):**

**Grund:**

Herr Felix Kluge  
Frau Margit Stumpp

(privat)  
(privat)

**Vorsitzender:** Bürgermeister Michael Stütz

**Schriftführerin:** Melanie Bielke

**Von der Verwaltung:** Herr Cimander, Herr Böstler, Herr Bielke, Herr Komposch, Frau Grund,  
Frau Klier, Herr Ziller

**Zusätzlich anwesend:**

---

## TOP 12 Anfragen

### Ruhebänke Friedhof Itzelberg

Gemeinderat Engelbert Frey bittet um Aufstellung von zusätzlichen Ruhebänken auf dem Itzelberger Friedhof.